Stadtvertretung Neubrandenburg

06.04.2011
Lip./Ch.

Niederschrift

über die 16. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 24. März 2011
(mit nichtöffentlichem Teil)

Beginn:	15:00 Uhr		
Ende:	18:00 Uhr		
Unterbrechungen:	16:45 Uhr bis 16:50 Uhr		
	17:40 Uhr bis 17:45 Uhr		
Anwesenheit:	Soll:	43	**Mitglieder der Stadtvertretung**
	Ist:	39	**Mitglieder der Stadtvertretung**
		90,7	**%**

Entschuldigt fehlten: Ratsherr **Blasewitz** (fraktionslos)
Ratsherr **Komning** (fraktionslos)
Ratsherr **Riedel** (CDU)
Ratsfrau **Strunk** (SPD)

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister
Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter
Herr **Modemann**, 2. Stellvertreter

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, eröffnet die 16. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, verpflichtet Ratsherrn Rico **Wiese** (CDU) gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 KV M-V durch Handschlag als Mitglied der Stadtvertretung Neubrandenburg.

II. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen vonseiten der Einwohner.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, schließt die Einwohnerfragestunde.

III. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**
- **Feststellung der Anwesenheit**

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, stellt die ordnungsmäßige Einladung fest (Postausgang 15.03.2011).
Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt, die Beschlussfähigkeit ist gegeben (vgl. Anlage 1).

IV. Beschluss über die Niederschrift der 15. Sitzung der Stadtvertretung am 10.02.2011

Abstimmung: Die Niederschrift wird mehrheitlich bestätigt.

V. Aussprache zum vorliegenden Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

DS V/441 Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
Einreicher: Oberbürgermeister

Herr **Walter**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter, bezieht sich auf die Seite 3, Punkt 2.3.1 „Bildungs- und Teilhabepaket". Aus der damals aktuellen Sicht heißt es „Die Modalitäten in der Stadt werden derzeit durch die Abteilung Soziales mit dem Jobcenter abgestimmt. Angestrebt wird dabei, dass bei entsprechender Antragstellung die rückwirkenden Zahlungen zusammen mit der Neuberechnung der Regelsätze zum 1. April erfolgen können."
Das werde leider nicht der Fall sein, da heute mit Mitteilung aus dem Städte- und Gemeindebund bekannt gegeben wurde, dass der Bundespräsident den Gesetzentwurf wahrscheinlich nächste Woche unterzeichnen werde. Das werde nicht mehr reichen, um die entsprechende Technik darauf einzustellen. Die Zahlbarmachung für die Regelsätze muss bereits am Montag erledigt sein, damit diese pünktlich auf den Konten sind, sodass mit dem alten Regelsatz gearbeitet werden müsse.

VI. Anfragen

Ratsherrn **Lundershausen** (DIE LINKE) haben in der vergangenen Zeit wiederholt Einwohner der Stadt zum Thema Bürgersprechstunden befragt. Unter anderem habe sich auch im vergangenen Jahr ein Einwohner der Stadt per E-Mail an den Oberbürgermeister gewandt und bis heute keine Antwort erhalten.
Frage:
- Führen Sie als Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg Bürgersprechstunden durch?
- Wenn ja – Wann sind diese und wie werden sie veröffentlicht?
- Wenn nein – Warum wird diese Möglichkeit, Bürgernähe zu zeigen, nicht genutzt?

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, antwortet, dass Bürgersprechstunden durchgeführt werden, allerdings ohne feste Zeiten, da sich das nicht bewährt habe. Deshalb melden sich Bürger, die Gesprächsbedarf haben an und bekommen einen Termin. Das passiere fast täglich. Unterschiedliche Zeiten setzen eine gewisse Wartezeit voraus. Darüber hinaus erhalte er eine Reihe von Anfragen. Sollte eine Anfrage „durchgerutscht" sein, was nicht ausgeschlossen werden könne, dann bitte er um Entschuldigung. Normalerweise werde versucht, alle Anfragen zu beantworten.
Wenn es Intension der Stadtvertretung ist, diese Praxis zu verändern und Bürgersprechstunden auf

feste Zeiten zu legen, dann würde er dies auch machen, jedoch weise er darauf hin, dass das dann häufig zu Problemen führt und auch zu unbefriedigenden Verhältnissen (wie Wartezeiten) bei diesen Bürgersprechstunden.

Ratsfrau **Bittkau** (SPD) bezieht sich auf die Skateranlage auf dem Datzeberg.
Frage:
- Bis wann wird die Skateranlage wieder auf Vordermann gebracht?

Des Weiteren bezieht sie sich auf das Bürgerhaus am Reitbahnweg.
Frage:
- Ist es machbar, vorn am Reitbahnweg an der Straße ein Hinweisschild aufzustellen, wo darauf aufmerksam gemacht wird, wo es zum Bürgerhaus geht?

Des Weiteren stelle sie fest, dass am Garagenkomplex an der Rennbahn jetzt die Müllberge zu sehen sind, nachdem die Büsche weg seien. Es sehe schlimm aus, zumal jetzt viele Bürger die Straße nutzen, weil an der Demminer Straße die Sperrung ist.

Außerdem bezieht sie sich auf die Räumungsklage mit dem Herrn, der im Nordpark 2/3 einen alten Bauwagen hat.
Fragen:
- Wie weit ist die Räumungsklage?
- Wann können die Gärtner damit rechnen, dass dieser Bauwagen dort verschwindet?

Die Frage zur Skateranlage werde schriftlich beantwortet, sagt Herr **Schwabe**, Betriebsleiter Städtisches Immobilienmanagement, zu.
Zur Frage zum Garagentrakt bestätigt er, dass sich, nachdem in den Grünanlagen der erste Pflegegang vollzogen wurde, dort ein ziemlich wüstes Bild darstelle. Jedoch müsse bedacht werden, dass das nicht alles städtische Grundstücke sind, sondern diese überwiegend der Bahn gehören. Mit der Bahn sei mehrfach der Kontakt gesucht worden, da das ein gemeinsamer Abriss dieser Garagenanlage werden soll. Die Stadt könne also ohne die Bahn nicht handeln. Die Nachfragen bei der Bahn blieben erfolglos. Er habe vor einigen Tagen seine Mitarbeiterin beauftragt, der Anfrage Nachdruck zu verleihen, da die Müllberge wachsen und auch die Bahn sich dessen bewusst sein sollte, dass die Müllberge immer mehr wachsen und die Kosten für beide Seiten immer mehr steigen.
Bezüglich der Räumungsklage bestätigt er, dass diese eingereicht sei. Es könne bei Gericht nachgefragt werden, jedoch könne Herr Schwabe keine Aussage zu den Bearbeitungszeiten bei Gericht sagen. Eine schriftliche Antwort wird zugesagt.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet und erhält die Drucksachennummer **V/449**.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) bezieht sich auf einen Zeitungsartikel im Nordkurier der letzten Woche „Knatsch um Krügers Personalpolitik" und die Aussage „Zugleich habe Krüger für rund 80.000 EUR einen Wirtschaftsprüfer engagiert, der die Neuwoges kontrollieren soll, obwohl die obligatorische Prüfung gerade vor der Tür stehe."
Frage:
- Aus welcher Haushaltsstelle hat der Oberbürgermeister dieses Gutachten beauftragt?

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, wollte zu dem gesamten Komplex, der sich in den Medien abspielt, im nichtöffentlichen Teil informieren und habe das beim Stadtpräsidenten angekündigt. Sodass dann alle Stadtvertreter einen Sachstand haben, der auch im Hauptausschuss vor 14 Tagen vorgetragen wurde. Er sei davon ausgegangen, dass sich alle im Ergebnis der Hauptausschusssitzung und auch der Protokollierung, die einsehbar war, hätten informieren können. Dann wäre die Frage so nicht aufgetreten. Ansonsten sei er nicht dafür verantwortlich, was in den Medien darüber geschrieben wird. Es sei bekannt, dass dieser Fragenkomplex der Verschwiegenheit unterliege, weil hier die Interessen einer Gesellschaft berührt sind.

Ratsherr **Nötzel** habe das Protokoll der letzten Hauptausschusssitzung noch nicht gesehen und noch nicht gelesen. Und der Schluss, dass er es lesen müsse, um irgendwelche Informationen zu bekommen zu Mittelabflüssen aus Haushaltsstellen, das bezweifle er.
Es sei eine ganz einfache Frage, die er gestellt habe: Aus welcher Haushaltsstelle wollen Sie dieses Geld bezahlen? Die Antwort auf diese Frage unterliege weder der Verschwiegenheit, noch sei sie ein Geheimnis.

Herr **Dr. Krüger** habe nicht gesagt, dass er das lesen müsse. Nur, wenn eine solche Frage gestellt werde und Ratsherr Nötzel eine andere Möglichkeit gehabt hätte, zu Informationen zu gelangen, die diese Frage erübrigt hätte, dann dürfe er ihn darauf hinweisen. Das genau habe er getan. Das heißt, die Frage hätte sich erübrigt, wenn er sich informiert hätte. Das, was angefragt werde, sei so nicht richtig.

Ratsherr **Nötzel** stelle fest, dass Herr Dr. Krüger nicht gewillt sei, auf seine Frage zu antworten, was einer Klärung bedürfte, ob er dazu verpflichtet sei.
Er weise darauf hin, dass es keine richtigen oder falschen Fragen gibt. Eine Frage sei eine Frage.

Herr **Dr. Krüger** habe nicht die Frage kritisiert. Die Frage hatte eine Aussage. Die Frage sei so gestellt worden, dass er zu dieser Aussage eine Erklärung abgeben sollte. Herr Dr. Krüger hatte den Wahrheitsgehalt dieser Aussage für nicht richtig erklärt.

VII. Informationen und Mitteilungen

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, informiert über den Widerspruch des Oberbürgermeisters vom 17.02.2011 zum Beschluss 233/15/11 „Personalentscheidungen in Kapitalgesellschaften in privater Rechtsform mit mehrheitlicher Beteiligung der Stadt". Der Widerspruch sei am 22.02.2011 den Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern der Stadtvertretung per E-Mail übergeben worden und die Drucksache heute erneut als TOP 1 auf der Tagesordnung.

Des Weiteren informiert er über Veränderungen im Fraktionsvorstand der CDU-Fraktion. Durch den Mandatsverzicht von Ratsherrn Kohl habe es eine Neuwahl gegeben. Ratsherr Schwanke sei nun stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

Außerdem nimmt er Bezug auf das 20. Jubiläum der Annalise Wagner Stiftung. Diese leiste eine sehr wertvolle Arbeit und vergebe in diesem Jahr zum 20. Mal den Annalise Wagner Literaturpreis.

Ratsherr **Dr. Lübbert**, Kuratoriumsvorsitzender der Annalise Wagner Stiftung, dankt ganz ausschließlich der Stadt Neubrandenburg, die diese Stiftung seit ihrer Gründung begleitet und entsprechend fördert und im Sinne von Annalise Wagner tätig wird. Am 19. März 1991 brachte das Dezernat Bildung, Kultur, Jugend und Sport der Stadtverwaltung Neubrandenburg die Beschlussvorlage R 04/14/91 „Errichtung der Annalise Wagner Stiftung" in die Ratsversammlung ein und die Stadtvertreter haben einstimmig beschlossen, diese Annalise Wagner Stiftung zu errichten, als nicht rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Neubrandenburg und einem Barvermögen von damals 98.531,74 DM.
Die Annalise Wagner Stiftung sei 1991 die erste neue Kulturstiftung die nach Gründung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern entstand und war eine der frühesten Stiftungsneugründungen in den neuen Bundesländern insgesamt. Leider war es Annalise Wagner nicht vergönnt und durch die damaligen Rechtsauffassungen nicht möglich, einen solchen regionalen Literaturpreis für Mecklenburg-Strelitz ins Leben zu rufen, aber sie übergab mit ihrem Testament der nächsten Generation den Auftrag dafür zu sorgen und ihr auch die finanziellen Möglichkeiten an die Hand zu geben, eine solche Stiftung und einen solchen Preis auszuloben.
Annalise Wagner sei mit ihrem Testament ihrer Lebensaufgabe treu geblieben und habe darin verfügt „da in meinem gesamten Leben die mecklenburgische Kulturgeschichte große Bedeutung hatte, ist es

mein Wunsch, aus einem Teil des Nachlasses die weitere Aufarbeitung der mecklenburgischen Kulturgeschichte auch künftig zu fördern bzw. zu unterstützen. Aus den Zinsen des nachgelassenen Barvermögens soll jährlich eine derartige Arbeit, sei es in Prosa, Lyrik, Biografie, Geschichte usw., die einen besonderen Wert hat mit einem Preis gewürdigt werden." Demzufolge sei der Annalise Wagner Preis kein Literaturpreis, sondern ein Preis, der sich umfassend der Regionalgeschichte im Südosten Mecklenburgs widmen soll. Annalise Wagner habe aus eigener Erfahrung gewusst, wie schnell Gedächtnis verloren geht, wie schnell Dinge zu einem Verlust führen und sie habe in ihrem Vermächtnis geschrieben „nur der vermag sich die Zukunft zu bauen, der die geschichtliche Vergangenheit trotz kritischer Wertung achtet, der die Eigenart unseres Heimatlandes liebt und sich demzufolge einbringt."
Allein die Zahl von bisher 732 Bewerbungen und Vorschlägen belege, wie bekannt und begehrt der Annalise Wagner Preis inzwischen geworden ist.
Die Stiftung sei immer bemüht gewesen, auch in der Verleihung des Annalise Wagner Preises deutlich zu machen, welche Schätze zu heben sind, Anregungen zu geben und sich mit der Geschichte der näheren Heimat und Region zu beschäftigen. Wenn man sich die Liste der bisherigen 19 Preisträger vor Augen führe, dann begann es mit dem ersten Preis über das Notgeld des heutigen Kreises Neustrelitz, über einen Roman über Friederike Auguste Krüger, über Eisenbahnen in Mecklenburg Strelitz bis hin zur Theatergeschichte Neubrandenburg/Neustrelitz und mit einer gewissen neuen Qualität, auch was die Preisträgerin selber anbelangt, mit Pauline de Bok 2010 „Blankow oder Das Verlangen nach Heimat", was erstmalig an eine Ausländerin ging hinsichtlich der Preisverleihung selber.
Die Stadt Neubrandenburg sei in die Verleihung des Annalise Wagner Preises ganz aktiv mit eingebunden, das sei sowohl in der Satzung, im Statut als auch in den entsprechenden Stiftungsdokumenten geregelt.
Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, der Heimatstadt der Stiftung, dem Bürgermeister der Stadt Neustrelitz, der Heimatstadt der Stifterin und dem Kuratoriumsvorsitzenden werde der Annalise Wagner Preis traditionell im Juni anlässlich ihres Geburtstages am 19.06. oder ihres Todestages am 26.06. verliehen.
Die Annalise Wagner Stiftung sei ständig bemüht, eine gemeinsame Veranstaltung zu finden, Institutionen und Regionen und andere mit einzubeziehen.
Neben dem Dank an die Stadt Neubrandenburg und den Oberbürgermeister lade Ratsherr Dr. Lübbert zur Verleihung des 20. Annalise Wagner Preises ein. Die Verleihung werde am 25.06.2011 im Ratssaal stattfinden. Auch in diesem Jahr habe es 60 Einreichungen für den Annalise Wagner Preis gegeben.

Des Weiteren gibt Ratsherr **Rühs** bekannt, dass es im nichtöffentlichen Teil eine Information durch den Oberbürgermeister zur Neuwoges gibt.

Ratsherr **Fuhrmann** (DIE LINKE) informiert, dass für den Jugendhilfeausschuss von der Arbeitsgruppe „Hilfe zur Erziehung" nach § 78 Sozialgesetzbuch Nr. 8 der Auftrag an den Jugendhilfeausschuss ergangen ist, den Jugendhilfeausschuss der Stadt Neubrandenburg bzw. die Rückübertragung des Jugendamtes auf die Stadt Neubrandenburg zu erhalten. Diese Arbeitsgruppe habe den Jugendhilfeausschuss aufgefordert, sich diesbezüglich mit der Stadtvertretung in Verbindung zu setzen. Darüber hinaus gebe es vonseiten der Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendarbeit" einen ähnlich lautenden Antrag.
Weiter informiert er darüber, dass auf der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung zu diesem Thema detaillierter beraten wird, sodass die Stadtvertreter den Antrag auch qualifiziert wahrscheinlich in der nächsten Stadtvertretersitzung erhalten werden.

VIII. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Zur Einladung und der öffentlichen Bekanntmachung gibt es folgende Änderungen:

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Rühs**, bittet zwei Änderungsblätter nachzutragen zum

TOP 3 V/361 Haushalt 2011 jetzt 8 Änderungsblätter

Des Weiteren schlägt er vor, die Tagesordnungspunkte 9 bis 11 (Straßenreinigungssatzung, Straßenreinigungsgebührensatzung) in verbundener Aussprache zu behandeln.

Ratsherr **Nötzel** (fraktionslos) beantragt, zwei Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung zu setzen:

- Zum einen den Tagesordnungspunkt „Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft". Im Zusammenhang mit den Informationen, die der Oberbürgermeister unter dem Punkt „Informationen" zu geben gedenkt, könnte es sein, dass es Anträge zu stellen gilt oder eine Aussprache zu führen gibt. Deshalb beantrage er vorsorglich, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.
- Weiter beantragt er, einen Tagesordnungspunkt „Anträge nach § 71 Kommunalverfassung" im öffentlichen Teil auf die Tagesordnung zu setzen. Das sei der Paragraph, der das Zusammenwirken zwischen Stadtvertretung und dem gesetzlichen Vertreter in den Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung regelt.
  Dabei gehe es um folgenden Sachverhalt: Ratsherr Nötzel möchte unter diesem Tagesordnungspunkt Anträge stellen, die auf Fragestellungen und Anträge im Finanzausschuss zurückgehen, so z. B. einen Antrag, der vor Monaten im Rahmen der Beratung für die Jahresabschlüsse der städtischen Unternehmen gestellt wurde, wo es bis heute keine Antwort von den Stadtwerken gibt zur Aufstellung der sonstigen Betriebsausgaben. Dazu gebe es nun einen Schriftsatz von Herrn Meyer zu Schlochtern, dieser weise explizit darauf hin, dass ein solches Ansinnen nur über die Stadtvertretung zu regeln sei.
  Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes möchte Ratsherr Nötzel einen derartigen Antrag stellen und wahrscheinlich noch zwei andere, die im gleichen Sachzusammenhang stehen.

Ratsherr **Rühs** verweist auf die Geschäftsordnung § 8 - Beschlussvorlagen: „Beschlussvorschläge zu Angelegenheiten sind schriftlich, in kurzer und klarer Form abzufassen, sie sind durch den Einreicher zu begründen, die finanziellen Auswirkungen sind aufzuzeigen. Absatz 2 gilt auch für Anträge die während der Beratung der Stadtvertretung eingebracht werden."
Des Weiteren verweist er auf § 9 der Geschäftsordnung „Die Stadtvertretung kann vor Beschlussfassung über die Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertretung die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern."
Er bittet Ratsherrn Nötzel, diese beiden Anforderungen zu erfüllen.

Herr **Dr. Krüger**, Oberbürgermeister, stellt folgenden Geschäftsordnungsantrag und gibt folgenden Hinweis: Wenn zur Tagesordnung debattiert wird und dabei nichtöffentliche Punkte behandelt werden, dann sei die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Das sei Ratsherrn **Rühs** bekannt.

Ratsherr **Schneider** (CDU) beantragt, in Dringlichkeit eine Drucksache „Rechtsverstöße eines Wahlbeamten" zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen.
Die Begründung dazu würde er im nichtöffentlichen Teil vortragen. Er beantragt dazu, dass außer den Mitgliedern der Stadtvertretung und dem Protokollanten alle anderen Mitarbeiter des Hauses und Besucher den Sitzungssaal verlassen.

Einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen, vorsorglich einer Ankündigung des Oberbürgermeisters auf Informationen im nichtöffentlichen Teil, bedarf keiner weiteren Begründung von Dringlichkeit oder irgendeiner anderen schriftlichen Formulierung, meint Ratsherr **Nötzel**. Da könne man ohne Weiteres von der Geschäftsordnung abweichen. Diesen Antrag stelle er, dass die Stadtvertretung feststellen möge, dass in diesem Falle von der Geschäftsordnung abweicht.
Weiter meint er, einen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen, auch im öffentlichen Teil, der die Möglichkeit gibt, Anträge zu stellen, wo die Dringlichkeit und die Notwendigkeit mündlich begründet wurden, bedarf auch keiner schriftlichen Begründung und keines schriftlichen Antrages (er könne es aber sehr wohl nachholen). Auch hier wäre die Stadtvertretung selbst in der Lage, über eine Abstimmung von der Geschäftsordnung, wenn der Präsident sie denn gern eng auslegen möchte, abzuweichen. Auch diesen Antrag an die Stadtvertretung, in diesem Falle von der Tagesordnung abzuweichen, stelle er.
Das seien Anträge zur Geschäftsordnung und er bittet, darüber abzustimmen.

Die Wertung, ob er die Geschäftsordnung eng auslege oder nicht, weise er zurück. Er handle hier präsidial nach Geschäftsordnung, stellt Ratsherr **Rühs** klar. Hilfsweise bitte er Herrn Meyer zu Schlochtern, die Stadtvertretung über die Geschäftsordnung aufzuklären.

Herr **Meyer zu Schlochtern**, Abteilungsleiter Recht und Vergaben, bezieht sich zunächst zum Abweichen von der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg, die sich die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg gem. § 22 Abs. 6 KV M-V selbst gegeben habe:
Er weise auf § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung hin „Von der Geschäftsordnung kann im Einzelnen abgewichen werden, wenn kein Mitglied der Stadtvertretung widerspricht und keine anderen rechtlichen Bestimmungen dem entgegen stehen." Infolgedessen stimme er zu, dass ein Abweichen von der Geschäftsordnung unter diesen Bedingungen möglich sei.
Weiter verweist er auf den ausdrücklichen Wortlaut der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg, § 8 Abs. 2 „Beschlussvorschläge zu Angelegenheiten sind schriftlich, in kurzer und klarer Form abzufassen, sie sind durch den Einreicher zu begründen." Diese Geschäftsordnung habe sich die Stadtvertretung selbst gegeben.
Darüber hinaus bezieht er sich auf die Änderung der Tagesordnung in der laufenden Sitzung und verweist auf § 29 Abs. 4 KV M-V „Die Mehrheit aller Gemeindevertreter kann in der Sitzung die Erweiterung der Tagesordnung beschließen, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung duldet." Das sei die Ausgangsnorm. Hiermit korrespondiere § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg „Die Stadtvertretung kann vor Beschlussfassung über die Tagesordnung mit Zustimmung der Mehrheit aller Mitglieder der Stadtvertreter die Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erweitern. Der Antragsteller hat die Dringlichkeit zu begründen."
Das sei zunächst die rechtliche Ausgangslage.
Was unter Dringlichkeit im Sinne des § 29 Abs. 4 KV M-V zu verstehen ist, weise er auf die einschlägige Kommentierung hin. Die Fristen, die in den §§ 8 und 9 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg geregelt sind, seien Schutzfristen für die Stadtvertreter. Die Stadtvertreter sollen die Möglichkeit haben, aufgrund dieser Fristen eine rechtzeitige Terminplanung vornehmen zu können, um so ihrer Pflicht zur Teilnahme an der Stadtvertretersitzung nachkommen zu können und darüber hinaus sollen die Fristen den Stadtvertretern die Möglichkeit geben, sich inhaltlich ausgiebig auf die Stadtvertretersitzung vorbereiten zu können. Grundsätzlich seien die Fristen einzuhalten, nur in besonderen Ausnahmen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden. Eine Sache sei jedoch nicht deshalb dringlich, weil die Mehrheit der Stadtvertretung beschließt, dass sie dringlich ist, sondern sie müsse objektiv dringlich sein, d. h. sie dürfe keinen Aufschub bis zur nächsten Stadtvertretersitzung begründen. Das stehe ausdrücklich in der Kommentierung zu § 29.
Darüber hinaus weise er darauf hin, dass Beschlüsse, die in Dringlichkeitserweiterung der Tagesordnung gefasst werden, obwohl eine objektive Dringlichkeit nicht vorlag, nach Auffassung der Autoren der Kommentierung nach Glaser/Meyer nichtig sind.

Um über den Antrag von Ratsherrn Schneider abzustimmen, in Dringlichkeit die Drucksache „Rechts-

verstöße eines Wahlbeamten" auf die Tagesordnung zu nehmen, stellt Ratsherr **Rühs** die Nichtöffentlichkeit her.

Nach der nichtöffentlichen Aussprache wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

<u>Abstimmung</u> über die Aufsetzung der von Ratsherrn Schneider beantragten Drucksache V/450 „Rechtsverstöße eines Wahlbeamten" in den nichtöffentlich Teil der Tagesordnung:

↳Der Antrag wird mit 33 Dafürstimmen bestätigt.

Die Drucksache wird als TOP 13 in nichtöffentlicher Sitzung der Stadtvertretung zu Beginn der Tagesordnung, vor dem öffentlichen Teil, eingeordnet.

Auf Grund der beantragten Auszeit der Fraktion DIE LINKE wird die Sitzung von 16:45 bis 16:50 Uhr unterbrochen.

Ratsherr **Nötzel** zieht seinen Antrag, einen Tagesordnungspunkt „Neuwoges" auf die Tagesordnung zu setzen zurück.

Seinen weiteren Antrag, einen Tagesordnungspunkt „Anträge nach § 71 Kommunalverfassung" auf die Tagesordnung zu setzen, begründet er in der Dringlichkeit wie folgt:
Seit der Beratung zu den Jahresabschlüssen für die Gesellschaften, deren Beschluss vor geraumer Zeit in der Stadtvertretung gefasst wurde, sei ein einvernehmliches Ersuchen des Finanzausschusses auf Übersendung und Übergabe von einer zahlenmäßigen Aufstellung zu den sonstigen Betriebsausgaben der Stadtwerke durch die Geschäftsführung der Stadtwerke verweigert worden. Die Begründung sei zu akzeptieren. Herr Meyer zu Schlochtern habe eine entsprechende Rechtsstellungnahme dazu geschrieben, über die die Ausschussmitglieder sehr dankbar seien.
Dennoch bedarf es, damit diese Zahlen nun nach Monaten im Finanzausschuss vorgelegt werden können, eines Beschlusses der Stadtvertretung.

Dieser Beschluss soll wie folgt lauten:
„Der Oberbürgermeister wird nach § 71 KV M-V angewiesen, die vom Finanzausschuss verlangte zahlenmäßige Aufstellung zu den sonstigen Betriebsausgaben der Neubrandenburger Stadtwerke unverzüglich dem Finanzausschuss vorzulegen."

Deshalb bitte er um Aufsetzung des Tagesordnungspunktes „Antrag nach § 71 Kommunalverfassung". Die Dringlichkeit begründe sich in der bereits sehr verflossenen Zeit und dem lang andauernden Verfahren. Selbstverständlich könne heute auch zu der Auffassung gekommen werden, dass dies nicht so dringlich ist und diese Angelegenheit im Mai auf die Tagesordnung kommt.
Er bitte jedoch, damit vor der Sommerpause die Zahlen vorliegen, diesen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Abstimmung über die Aufsetzung des Tagesordnungspunktes „Antrag nach § 71 Kommunalverfassung" gemäß Antrag von Ratsherrn Nötzel:

↳ Der Antrag wird mit 33 Dafürstimmen bestätigt.

Der Antrag wird als TOP 14 vor dem TOP 1 im öffentlichen Teil behandelt und erhält die Drucksachennummer V/451.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung: Die Tagesordnung wird mehrheitlich bestätigt.

Zur Abhandlung des TOP 13 wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Anmerkung:
Feststellung der Beschlussunfähigkeit im nichtöffentlichen Teil. Anwesend sind 13 Mitglieder der Stadtvertretung.

Die Sitzung wird durch den Stadtpräsidenten, Ratsherrn **Rühs**, geschlossen.

Günter Rühs
Stadtpräsident

Renate Klopsch
stellvertretende Stadtpräsidentin

Marion Lippold
Protokollantin